

Niederlage für Senatorin Scheeres

Gericht kassiert zwei weitere Kündigungen gegen den Leiter der Staatlichen Ballettschule

BIRGIT WALTER

Am Dienstag scheiterte SPD-Bildungssenatorin Sandra Scheeres erneut mit ihrer offensiven Kampagne gegen die Staatliche Ballettschule und ihr eigenes Spitzenpersonal. Vor dem Arbeitsgericht Berlin musste sie Niederlagen hinnehmen in einem Kündigungsprozess gegen Ralf Stabel, 13 Jahre Schulleiter, promoviert, beschäftigt im Rang eines Professors. Schon den ersten Prozess gegen Stabel hatte das Land verloren. Richterin Christine Schulze-Doll erklärte auch die zweite und die dritte Kündigung vom Juni 2020 für unwirksam. Sie zählte dafür Gründe auf wie die Nichteinhaltung von Fristen, eine fehlende Äußerung des Personalrats, Kündigungsschutz von Stabel nach 15 Jahren Schultätigkeit. Schon aus diesen formalen Gründen trafen die Richterin und zwei Ehrenamtler ihre Entscheidung, ohne sich mit den inhaltlichen Fragen auseinanderzusetzen.

Falsch beantragt

Dabei hatten die beiden Vertreter des Landes – der Anwalt Roland Gastell von der Kanzlei Arvantage sowie Alexander Schubart, der Referent der Senatsverwaltung – vor Gericht alles gegeben. Der Ton war rau, die Vorwürfe, mit der die Fakten überlagert werden sollten, bizarr. Es wurde vor Gericht das Bild einer Schule gezeichnet, in der Sodom und Gomorra herrschte, in der ein windiger Schulleiter Zeugnisse nach Gunst und Gutdünken verbeibe. Leider habe man trotz intensiver Suche keine Schüler gefunden, die bereit waren, diese Praxis zu bestätigen. Sie hätten einfach Angst, ihr eigenes Zeugnis könne dann auch nichts mehr wert sein, hieß es. Wohlgedemerkter, die Staatliche Ballettschule hat bis vor kurzem ihre Absolventen in angesehenste Compagnien weltweit vermittelt.

Zu den Fakten. Da gibt es den Vorwurf, dass zwei von 13.000 Zeugnissen, die Stabel in seiner Amtszeit unterzeichnet hat, fehlerhaft gewesen sein sollen. Beide Dokumente signierte der Oberschulrat als höchste Instanz, aber das interessiert offenbar nicht. Hier wird behauptet, eine Absolventin habe 2013 ein Abschlusszeugnis erhalten, ohne eine praktische Prüfung abgelegt zu haben. Stabels Anwalt Jens Brückner hatte schon in frühe-



Unterricht an der Staatlichen Ballettschule

IMAGO

ren Schriftsätzen darauf hingewiesen, dass das in Ausnahmefällen üblich war und auch exakt so im Zeugnis ausgewiesen sei: „Die praktische Prüfung erfolgte unter Anrechnung von Zeiten der berufspraktischen Tätigkeit am Staatsballett Berlin.“ Braucht es mehr Beweis von Fähigkeiten einer Absolventin als ein Engagement am Staatsballett? Eine Lehrerin hatte zudem die Auftritte dort begutachtet. Ähnlich verhielt es sich mit einem Absolventen, der ans Marijnky-Theater gegangen war.

Der nächste Kündigungsgrund lautet, der Schulleiter soll seine

Dienstreisen falsch beantragt haben. Nicht falsche Abrechnung oder Wirtschaften in die eigene Tasche lautet der Vorwurf, nein, der Antragsweg sei falsch gewesen. Für diese über zwölf Jahre geübte Praxis der Dienstreisen werden nun nicht der Genehmiger und die Schulaufsicht zur Rechenschaft gezogen, nein, ausgerechnet der Antragsteller. Dabei wurde das Verfahren weder von der Verwaltung noch vom Rechnungshof beanstandet.

Weil solche Kündigungsgründe selbst für Laien absurd klingen, wichen die Vertreter des Landes auf Ersatz-Beschuldigungen aus, wie es

scheint. So enthält ihre Klageerwidderung sogar Gerüchte über Freundschaften von Gregor Seyffert im Jahr 2012, die mit der Kündigung von Ralf Stabel nichts zu tun haben. Die Überschreitung der Fristen begründen die Vertreter des Landes damit, dass all die Vorwürfe – öffentlich geworden nach einem anonymen Dossier im Januar 2020 – erst bewiesen werden mussten. Dass die Senatorin drei Gremien einberufen hat, um die Zustände an der Schule untersuchen zu lassen. Dort waren Schüler und Lehrkräfte aufgerufen, Unmut abzuladen.

Nachfolgerin in Sicht

Trotzdem fand sich nichts, was den Schulleiter belastete. Stattdessen tauchten schrille Behauptungen auf über Missbrauch oder sexuelle Gewalt, doch es wurde nie ein Opfer benannt, geschweige denn ein Täter. Erstmals hörte man, dass die Verwaltung durchaus versucht hat, Schülerinnen zu einer Aussage zu bewegen, ohne Erfolg, wie ein Vertreter des Landes zugab. „Aber wir suchen weiter“, erklärte er kämpferisch. Kilometer von Papier sind beschrieben, die Kosten beziffern sich laut Gericht auf 28.800 Euro.

Senatorin Scheeres und ihre Anwälte lassen sich indes nicht von Gerichten stoppen. Im Oktober verloren sie bereits ihren Prozess gegen Gregor Seyffert. Das Land wurde verpflichtet, den künstlerischen Leiter unverzüglich weiter zu beschäftigen. Scheeres scheint das Urteil bis heute zu ignorieren.

Im Fall Stabel schafft sie auch Fakten. Ohne das Gerichtsurteil abzuwarten, sollte schon eine Nachfolgerin gewählt werden. Mitten im Lockdown fand vergangene Woche eine Schulkonferenz statt, über die offenbar nur wenige Beschäftigte informiert waren. Dort stellte sich nach Informationen dieser Zeitung die jetzige Stellvertreterin Martina Rätter als neue Leiterin zur Wahl. Die Pädagogin hat keinen fachlichen Bezug zu Tanz oder Artistik, wie man es von einer Chefin einer solchen Hochleistungs-Einrichtung erwarten darf.

Demnächst soll über einen neuen Namen für die Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik entschieden werden. Das Landesjugendballett ist schon abgeschafft. Noch offensichtlicher kann die Zerstörung einer international renommierten Eliteschule kaum betrieben werden.